

ZBB 2003, 301

ZVG §§ 18, 63, 73 Abs. 1 Satz 2, § 83 Nr. 7

Zum verfahrensfehlerhaften Verstoß gegen den Grundsatz einheitlicher Schließung der Versteigerung bei einer Zwangsversteigerung nach Gesamt-, Gruppen- und Einzelausgeboten

BGH, Beschl. v. 09.05.2003 - IXa ZB 25/03 (LG Hamburg), BKR 2003, 539 = WM 2003, 1181

Amtlicher Leitsatz:

Versteigert der Rechtspfleger in demselben Verfahren mehrere Grundstücksbruchteile nach Gesamt-, Gruppen- und Einzelausgeboten, so verstößt er gegen § 73 Abs. 1 Satz 2 ZVG, wenn er das jeweils abgegebene höchste Gesamt- oder Gruppenausgebot durch dreimaligen Aufruf verkündet und nach Eintrag der genauen Uhrzeit im Protokoll insoweit die Versteigerung schließt. Wegen eines solchen Verfahrensfehlers ist der Zuschlag zu versagen.